

# Auf Distanz zum Embryo\*

Zu einer Tagung der Katholischen Akademie in Freiburg

von Bernward Büchner

**Bereits vor der Geburt steht das menschliche Leben unter dem Schutz der Verfassung. Dem Embryonenschutzgesetz wie dem Stammzellgesetz liegt die Erkenntnis zugrunde, dass auch dem künstlich erzeugten Embryo Menschenwürde und Lebensrecht zukommen. Eine große Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages geht hier von nach wie vor aus. Nach den beiden Abtreibungsurteilen des Bundesverfassungsgerichts von 1975 und 1993 hat sich der Staat schützend und fördernd vor das Leben Ungeborener zu stellen. Im Gesetz heißt es, bei der verantwortlichen und gewissenhaften Entscheidung, zu welcher die Beratung verhelten soll, müsse der Frau „bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat“.**

Eine Frau, die in der beispielweise von „Pro Familia“ propagierten Vorstellung lebt, es gehe nur um „Gebärmutterinhalt“, „Schwangerschaftsgewebe“, das bei einer Abtreibung abgesaugt werde, vermag ein solches Bewusstsein kaum zu gewinnen. Wesentliche Aufgabe des schutzpflichtigen Staates muss es deshalb sein, der Frau und allen anderen für das Leben Ungeborener Verantwortlichen ein zutreffendes Bild von diesem zu vermitteln. Wer die Menschengestalt eines ungeborenen Kindes vor Augen hat, wird am ehesten bereit sein, sein Lebensrecht anzuerkennen und zu achten.

Den Embryo anschaulich zu machen, müsste eigentlich auch Anliegen einer katholischen Akademie sein. Eine Tagung zum Thema „Bilder des Unsichtbaren – Die Darstellung des Embryos in Geschichte und Gegenwart“, gemeinsam veranstaltet von der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg und dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin im Universitätsklinikum Freiburg, hätte diesem Anliegen dienen können.

Wer frühere Tagungen derselben Akademie zum Embryonenschutz in Erinnerung hatte, kam jedoch mit gedämpften Erwartungen. Im Zusammenhang mit der Fra-

ge eines Imports embryonaler Stammzellen hatte sich im Januar 2002 bereits einer der Studienleiter von der gemeinsamen Position der Deutschen Bischofskon-



ferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland abgesetzt und die Ansicht vertreten, es beschädige geradezu die Menschenwürde, wenn sie schon einem Achtzeller zugebilligt werde.

Bei einer weiteren Akademie-Tagung hatte das genannte Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin, welches derzeit an einem mit einer Million Euro Forschungsmitteln des Bundes geförderten Projekt zum „moralischen Status des extrakorporal erzeugten Embryos“ arbeitet, als Mitveranstalter fungiert. Als dessen Vertreter schlug damals Giovanni Maio für

### „unangemessene Rede von Würde in Bezug auf eine Sache“

den Embryonenschutz den „Mittelweg“ eines „Respektmodells“ vor. Man solle sich darauf einigen, dass der Embryo – bei Anerkennung graduell zunehmender Schutzwürdigkeit – Respekt verdiene. Sofern der Respekt hinreichend zum Ausdruck komme, schließe er die Tötung des Embryos nicht aus. Wenn der Umgang mit dem Embryo ein solcher wäre „wie mit Tieren“, so Maio, „wäre schon viel erreicht“ – eine Position, für die der damalige Akademiedirektor in einem Schlusswort deutliche Sympathie bekundete.

In die jüngste Tagung einleitend, machte Maio deutlich, es gehe darum, die Visualisierung des Embryos zu problematisieren. Das Sehen sei vom Vorverständnis nicht zu trennen. Man sehe, was man sehen wolle. Ziel der Tagung sei, zu einem distanzierteren Umgang mit dem Embryo zu finden.

Dieses Anliegen gleich überdeutlich zum Ausdruck zu bringen, war das erste Referat der Soziologin Barbara Duden, einer langjährigen Vorkämpferin für die Streichung des Paragraphen 218, zur Bildgeschichte des Ungeborenen besonders geeignet. Eine optische Täuschung werde desorientierend als Erkenntnismittel eingesetzt. Wichtig für die gesamte Tagung sei, dass die Frauen sagen könnten, ob etwas werde, Kind sei oder nicht. Wenn für die Frau nichts sei, dann sei auch nichts. Dann sei der Embryo eben eine Sache oder gar nichts. Dieser merkwürdigen These wurde von den weiteren Referentinnen eigentlich nicht widersprochen.

In ihren Ausführungen über „Auswirkungen des Ultraschalls auf die Wahrnehmung des vorgeburtlichen Lebens in der klinischen Praxis“ sprach die Gynäkologin Regina Rasenack vom Embryo bzw.

Fötus meist als „Kind“. Hierauf angesprochen, fand sie diese Bezeichnung problematisch. Sie sei nur zu rechtfertigen, weil die Frauen von ihrem „Kind“ sprächen. Unter dem Eindruck des Ultraschallbildes sei öfters eine Änderung der Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch zu beobachten. Deshalb würden solche Bilder von der „Anti-Abortion-Liga“ auch oft „zur Stimmungsmache“ eingesetzt.

Die für ihre Fernsehbeiträge mehrfach mit Preisen ausgezeichnete Filmemacherin Beatrice Sonhüter vom Bayerischen Rundfunk zeigte und erläuterte ihren Film „Ab wann ist der Mensch ein Mensch?“, der ihre eigene kritische Einstellung zum „therapeutischen“ Klonen deutlich zum Ausdruck bringt. Die anderen Referentinnen kritisierten den Film als hysterisierend, fundamentalistisch, tendenziös, moralisierend oder Ängste weckend. Barbara Duden bemängelte gar die „völlig unangemessene Rede von Würde in Bezug auf eine Sache“.

Der Ethiker Walter Lesch allein fand Sonhüters Position „mehr als sympathisch“. Mag sein, dass sein anschließendes Referat, das der Verfasser nicht mehr hören konnte, noch andere Akzente zu setzen vermochte. Was vier der fünf Referentinnen und die beiden Tagungsleiter zuvor artikuliert hatten, war jedenfalls

### Ultraschallbilder: oft „zur Stimmungsmache“ eingesetzt

geprägt von Relativismus, Subjektivismus und einem hohen Maß an Unverständnis für die bildliche Darstellung Ungeborener im Interesse ihres Schutzes. Wenn das Bemühen der katholischen Kirche um diesen Schutz in einer von ihr getragenen Akademie derart konterkariert wird, ist dies besonders befremdend.



Bernward Büchner, geb. 1937, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, inzwischen im Ruhestand. Seit 1985 Vorsitzender der Juristen-Vereinigung-Lebensrecht e.V. (JVL) sowie seit 2002 stellvertretender Vorsitzender des Bundesverband Lebensrecht (BVL). Mitglied bei ALfa und CDL.

\*Der Beitrag erschien zuerst am 21. Februar 2004 in: Die Tagespost, S. 10.

## Kritik an Finanzierung von Abtreibungen

Das Forum Deutscher Katholiken und die Aktionsgemeinschaft katholischer Laien und Priester in den deutschsprachigen Diözesen haben die Finanzierung von Abtreibungen aus Steuermitteln kritisiert. In einer gemeinsamen Erklärung vom 1. März halten die Vorsitzenden des Forums und der Arbeitsgemeinschaft, Hubert Gindert und Gerhard Braun, fest: „Der Einsatz von Steuergeldern zur Tötung ungeborener Kinder ge-

schieht trotz einer extrem niedrigen Geburtenrate, die das gesamte Sozialsystem gefährdet“. Das Geld, das für Abtreibungen ausgegeben



werde, fehle kinderreichen Familien, Kindergärten und Einrichtungen für die Jugendarbeit.

Das LebensForum hatte in seiner letzten Ausgabe (Nr. 68) Ende Dezember 2003 berichtet, dass die sechzehn deutschen Bundesländer im Jahr 2002 rechtswidrige aber straffreie Abtreibungen mit mehr als 40 Millionen Euro subventioniert hatten. Seit der Novellierung des § 218 sind für die Tötung ungeborener Kinder bundesweit mehr als 250 Millionen Euro aus Steuermitteln ausgegeben worden.

Anfang Januar hatte bereits der Erzbischof von Bamberg, Ludwig Schick, die Finanzierung von Abtreibungen aus Steuermitteln als „Skandal“ bezeichnet. Anstatt das Leben zu fördern, werde der Tod finanziert. Schick forderte den Gesetzgeber auf, das Schwangerschaftshilfegesetz von 1995 auf den Prüfstand zu stellen. Das „Ja zum Leben“ müsse in Deutschland klarer und eindeutiger werden. *reh*